

Beschluss-Nr.: 317/17

Vorlagen-Nr.: VI/354/16

Bezeichnung: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehren Drohndorf und Freckleben

Stadtrat: 22.02.2017

Beschluss:

Der Stadtrat von Aschersleben

- 1. beschließt die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 28.10.2015 (Nr.172/15) zur Wiederherstellung des Feuerwehrgerätehauses in der Ortschaft Drohndorf,**
- 2. bemisst der Sicherstellung guter Einsatzbedingungen und Ausrüstung für seine Wehren im Stadtgebiet, einschließlich aller Ortschaften, einen hohen Stellenwert bei;**
- 3. anerkennt das Engagement der Kameradinnen und Kameraden in den Ortsfeuerwehren und der Stadtfeuerwehr Aschersleben, die Nachwuchsarbeit, die Bereitschaft zur ständigen Aus- und Weiterbildung, als auch zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und dankt hierfür den Mitgliedern der Wehr, der Wehrleitung, als auch den Ortschaftsräten, für deren Unterstützung;**
- 4. ist sich der Tatsache bewusst, dass es eines hohen ehrenamtlichen Engagements in den Ortschaften bedarf, um die Einsatzbereitschaft der Wehren zu gewährleisten und wird in allen grundsätzlichen und herausragenden Angelegenheiten die Positionierung von Ortswehren und Ortschaftsräten respektieren;**

5. **anerkennt die Tatsache, dass die Ortsfeuerwehren über den gesetzlichen Auftrag hinaus eine wesentliche, Identität stiftende, Zusammenhalt fördernde und die Lebensqualität in der Ortschaft fördernde Aufgabe übernimmt;**
6. **anerkennt, dass der Grundsatzbeschluss vom 28.10.2015 (Nr. 172/15) zur Wiederherstellung des Feuerwehrgerätehauses in der Ortschaft Drohndorf nicht durch bauliche Maßnahmen am ehemaligen Feuerwehrdepot realisiert werden kann, sondern einen Neubau erfordert;**
7. **beauftragt die Stadtverwaltung und den Oberbürgermeister die notwendigen Maßnahmen für einen Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses in Drohndorf und die Ertüchtigung bzw. einen Ersatzneubau für die Feuerwehr in Freckleben einzuleiten und rechtzeitig die Planungen auf die neue Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt abzustimmen, sodass mit dem Bau für Drohndorf im Jahr 2018 begonnen werden kann;**
8. **beauftragt die Verwaltung über den Stand der Planungen im 3. Quartal 2017 schriftlich den Stadtrat zu informieren.**

Abstimmung: - mehrheitlich beschlossen -

Michelmann

- Siegel

-

Oberbürgermeister